

rungen vermittelnd zielendes Streben“ oder b) ein „auf eigene äußere Leibesveränderungen und Veränderungen anderer Einzelwesen vermittelnd zielendes Streben“ oder c) ein „auf eigene innere Leibesveränderungen und Veränderungen anderer Einzelwesen vermittelnd zielendes Streben“ oder d) ein „auf eigene innere Leibesveränderungen vermittelnd zielendes Streben“. Ein „auf eigene äußere Leibesveränderungen vermittelnd zielendes Streben“ liegt vor, wenn der Strebende als durch seine gegenwärtigen Muskelveränderungen zu bewirkende Mittelwirkungen nur „eigene äußere Leibesveränderungen“ weiß, wie wenn z. B. jemand danach strebt, „seinen linken Arm zu heben“. Ein „auf eigene äußere Leibesveränderungen und Veränderungen anderer Einzelwesen vermittelnd zielendes Streben“ liegt vor, wenn der Strebende als durch seine gegenwärtigen Muskelveränderungen zu bewirkende Mittelwirkungen „eigene äußere Leibesveränderungen“ und „Veränderungen anderer Einzelwesen“ weiß, wie wenn z. B. jemand einen Ball schleudert. Ein „auf eigene innere Leibesveränderungen und Veränderungen anderer Einzelwesen vermittelnd zielendes Streben“ liegt vor, wenn der Strebende als durch seine gegenwärtigen Muskelveränderungen zu bewirkende Mittelwirkungen „eigene innere Leibesveränderungen“ und „Veränderungen anderer Einzelwesen“, jedoch keine „eigenen äußeren Leibesveränderungen“ weiß. Fälle solchen Strebens sind jene, da jemand auf Grund Wollens in seinem Leibe befindliche, aber nicht seinem Leibe zugehörige Körper (z. B. „Stuhlmassen, Harn, Mageninhalt) durch Veränderungen besonderer Muskeln und durch sie bewirkte eigene innere Leibesveränderungen (z. B. Darmbewegungen) aus seinem Leibe hinaus schafft, ohne daß sich eigene äußere Leibesveränderungen ergeben. Ein „auf eigene innere Leibesveränderungen vermittelnd zielendes Streben“ liegt vor, wenn der Strebende als durch seine gegenwärtigen Muskelveränderungen zu bewirkende Mittelwirkungen nur eigene innere Leibesveränderungen weiß. Das „auf eigene innere Leibesveränderungen vermittelnd zielende Streben“ hat aber wieder zwei besondere Unterarten aufzuweisen. Entweder nämlich zielt jener, der vermittelnd nur auf eigene innere Leibesveränderungen zielt, in diesem Streben auf Beseitigung von Unlust an einem inneren Zustande seines Leibes, oder er zielt auf Beseitigung von Unlust an einem Zustande seiner Seele. Fälle der ersten Unterart des Strebens liegen vor, wenn jemand z. B. absichtlich ein Präparat „schluckt“, um Unlust an eigenem Kopfschmerze zu beseitigen, oder wenn jemand z. B. seine Armmuskeln spannt, um Unlust an der Erstarrung seines Armes zu beseitigen. In solchen Fällen ist jemand tätig, um weitere für den Tätigen selbst nicht wahrnehmbare, als Mittelwirkungen beabsichtigte eigene innere Leibesveränderungen hervorzurufen, wobei als „Ziel“ ein für